



LEITFADEN

Verankerung eines festen Haushaltspostens für die Schülervertretung

Dein SV-Team ist motiviert, hat tolle Ideen und möchte viel in der Schule bewegen, aber es fehlen die finanziellen Mittel, um eure Pläne umsetzen zu können? Dann geht es euch wie einem Großteil der SVen, denn nur in den wenigsten Schulen verfügen Schülerinnen und Schüler über ein eigenes Budget für die SV-Arbeit. Wie ihr das ändern könnt, möchten wir euch in diesem Leitfaden erläutern.

Verwendungszwecke definieren:

Beratet innerhalb eures SV-Teams darüber, wozu ihr finanzielle Mittel für die SV-Arbeit benötigt. Am besten erstellt ihr eine Liste, in der ihr Projekten gewisse Summen zuordnet. Macht dies so genau wie möglich und überlegt euch Gründe, weshalb die vorgeschlagenen Dinge wichtig für eure Schülerschaft sind. Außerdem solltet ihr schon zu diesem Zeitpunkt einen späteren Kassenwart bestimmen. Eure Liste kann zum Beispiel so aussehen:

Projekt	Verwendungszweck	Betrag (in €)
Pausenraum gestalten:	Wandfarbe	30,00
	Neuer Schrank	50,00
	Zwei Sitzsäcke	200,00
Podiumsdiskussion:	Flyer & Plakate	60,00
	Mikrofonanlage	80,00
		TOTAL: 420,00 €

Regeln festlegen:

Mit Geldern, die vom Staat stammen, müsst ihr natürlich verantwortungsvoll umgehen. Macht euch daher darüber Gedanken, welche Regeln im Umgang mit eigenen finanziellen Mitteln notwendig sind, damit kein Geld veruntreut werden kann.

Hierzu solltet ihr euch dann insbesondere überlegen:

- Wofür dürfen Gelder des SV-Budgets überhaupt genutzt werden? (Siehe SV-Verordnung, §16)
- Wer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Umgang und die Buchführung?
- Wer darf über Ausgaben entscheiden?
- Wie informiert man nachfolgende Generationen über den Umgang mit dem SV-Budget?

Gespräch mit der Schulleitung

Vereinbart ein Gespräch mit eurer Schulleitung, um sie über eure Pläne in Kenntnis zu setzen. Erklärt dabei, worum es euch bei den jeweiligen Projekten geht und welche Bedeutung dies für die Schülerinnen und Schüler hat. Abschließend ist folgender Satz ganz wichtig:

„Damit nicht nur wir, sondern auch folgende Generationen eigenständig über finanzielle Mittel verfügen kann, möchten wir gerne anlässlich der Schulkonferenzsitzung, in der über das Schulbudget gesprochen wird, einen dauerhaften Posten „SV-Budget“ innerhalb der Betriebsmittel, die der XY Schule zugeteilt werden, verankern.“

Die Unterstützung eurer Schulleitung zu einem SV-Budget ist sehr wichtig. Ihr solltet euch darum bemühen und versuchen, euer Anliegen durchzusetzen. Letztlich braucht ihr für einen Antrag in der Schulkonferenz aber kein „Okay“ der Schulleitung.

Antrag an die Schulkonferenz

Mit oder ohne Unterstützung der Schulleitung werdet ihr um die Osterzeit zu einer Schulkonferenzsitzung eingeladen werden, in der über das Schulbudget gesprochen werden soll. Das Schulbudget kommt vom Schulträger, es enthält zum Beispiel Gelder für Schulbücher, für kleinere Reparaturen am Schulgebäude oder für Büromaterialien.

Ein Posten des Schulbudgets sind die sogenannten Betriebsmittel. Aus diesem Haushaltsposten kann ein SV-Budget finanziert werden. Ob dies geschieht, das entscheidet die Schulkonferenz. Diese besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerschaft, der Eltern- und Schülerschaft.

Dort müsst ihr einen Antrag einreichen, der zum Beispiel so aussehen könnte:

Die Schulkonferenz der [Schulname] möge beschließen, dass der Schülervvertretung ab diesem Schuljahr jährlich 500€ aus den Betriebsmitteln, die der [Schulname] vom Wetteraukreis zur Verfügung gestellt werden, zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zugestanden werden. Die finanziellen Mittel werden gemäß der SV-Verordnung vom Verbindungslehrer oder der Verbindungslehrerin in Zusammenarbeit mit dem Kassenwart der SV verwaltet.

Die Schülervvertretung legt zur 1. Sitzung der Schulkonferenz nach den SV-Wahlen einen Bericht vor, für welche Zwecke die Gelder Verwendung finden sollen. Begründung erfolgt mündlich.

Diesen Antrag solltet ihr rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin) eurer Schulleitung zukommen lassen. Im Laufe der Sitzung müsst ihr dann noch begründen, warum ein dauerhaftes Budget für eure Arbeit wichtig ist und was ihr im ersten Jahr mit dem Geld machen wollt.

Konto eröffnen

Wenn euer Antrag erfolgreich war, solltet ihr möglichst schnell ein SV-Konto eröffnen.

Das machen am besten der/die Verbindungslehrer/in zusammen mit eurem Kassenwart in eurem Sekretariat. Für die Verwaltung der Gelder muss unbedingt ein schuleigenes Konto eingerichtet werden! 6. Kassenprüfung Sobald ihr über eigene finanzielle Mittel verfügt, seid ihr automatisch dazu verpflichtet, eine sogenannte Kassenprüfung durchzuführen.

Bei dieser Prüfung werden die Unterlagen zur Kassenführung zwei außenstehenden Personen ausgehändigt, die die Richtigkeit aller Ausgaben prüfen. Die genauen Regelungen findet ihr hierzu im §17 der SV-Verordnung. Dort heißt es:

„(3) In jedem Schuljahr hat mindestens einmal und bei jedem Wechsel der Kassenführung eine Kassenprüfung durch einen Prüfungsausschuss zu erfolgen. Dieser Ausschuss besteht aus einer Lehrerin oder einem Lehrer und einer Schülerin oder einem Schüler. An Schulen für Erwachsene kann die Lehrkraft durch eine Studierende oder einen Studierenden ersetzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses werden von der Schüler- oder Studierendenvertretung gewählt und dürfen nicht ihrem Vorstand angehören oder Verbindungslehrerinnen oder Verbindungslehrer sein.“

Bei Fragen beraten und unterstützen wir euch gerne.

Ihr erreicht uns auf viele Wege:

Mail: kontakt@ssr-giessen.de

Website: www.ssr-giessen.de

Facebook: /SSRGi

Instagram: @ssr_giessen

Twitter: @Stadtvorstand

Dieser Leitfaden wurde in freundlicher Zusammenarbeit mit dem KSR Wetterau erstellt.